

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 Bern

Elektronisch an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 21. Juli 2025

Vernehmlassungsverfahren bezüglich der Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Januar 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizer Ziegeleiunternehmen produzieren und vertreiben Backsteine, Dachziegel und keramische Fassadenplatten aus einheimischem Ton und decken damit den Inlandbedarf weitgehend ab. Zusätzlich bieten sie passgenaue, innovative Photovoltaiklösungen an. Zum Verband gehört auch der Bereich Feinkeramik – vertreten durch den letzten international tätigen Hersteller von Sanitärkeramik in der Schweiz. Bei den Ziegeleiunternehmen handelt es sich um typische kleinere Familienunternehmen, welche teilweise seit über 150 Jahren Ziegeleiprodukte herstellen. Die Herstellung von Backsteinen, Dachziegeln und keramischen Fassadenplatten ist ein energieintensiver Produktionsprozess und daher auf eine stabile und ausreichende Versorgung mit Strom und Gas angewiesen. Eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist für unsere Industrie und die Erhaltung des Produktionsstandortes Schweiz essenziell.

Gerne nehmen wir zu der obengenannten Vorlage wie folgt Stellung:

Ziegelindustrie Schweiz anerkennt weitgehend die Notwendigkeit der geplanten Verordnungsänderungen, beurteilt jedoch die vorgesehene Änderung der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW) als kritisch und lehnt die geplante Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) entschieden ab. Die genannten Verordnungsänderungen weisen erhebliches Potenzial zur Überarbeitung auf, gewähren diese doch dem Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) sowie den übrigen Akteuren der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) tiefgehende Einblicke in wettbewerbsrelevante Daten von Herstellern mit hohem Strombezug.

Darüber hinaus darf der Aspekt wettbewerbsfähiger Endverbraucherpreise für Strom bei den Bemühungen des Bundesrates zum Ausbau der Stromproduktion nicht vernachlässigt werden, da dieser für den Produktionsstandort Schweiz von zentraler Bedeutung ist.

Vertraulichkeit und Schutz von wettbewerbsrelevanten Daten ist sicherzustellen

Streichung von Art. 8^{ter} Abs. 5 Bst. B^{bis} E-StromVV

Überprüfung Art. 3a Abs. 1 bis 6 E-VOEW

Ziegelindustrie Schweiz lehnt die geplante Ausweitung des Kreises zugriffsberechtigter Akteure und Organisationen auf nicht-anonymisierte Mess- und Prognosedaten von Unternehmen mit hohem Strombezug entschieden ab. Diese Ausweitung würde durch die Änderung der Stromversorgungsverordnung und die Schaffung von Art. 8^{ter} Abs. 5 Bst. B^{bis} ermöglicht.

Kritisch beurteilt wird zudem die geplante Änderung der Verordnung über die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW) durch die Einführung von Art. 3a Abs. 1 bis 6.

Es ist unabdingbar, dass der Schutz sensibler, wettbewerbsrelevanter Daten – insbesondere der Mess- und Prognosedaten zum Stromverbrauch einzelner Unternehmen – umfassend sichergestellt wird. Diese Daten erlauben Rückschlüsse auf Produktionsprozesse und -mengen und sind daher besonders vertraulich. Zwar wird dieser Grundsatz in Art. 3a Abs. 5 E-VOEW anerkannt, es muss jedoch sichergestellt werden, dass er nicht durch das Öffentlichkeitsprinzip oder andere Regelungen unterlaufen werden kann. Aus Sicht von Ziegelindustrie Schweiz sind daher nicht nur weitergehende regulatorische Schutzmassnahmen notwendig, sondern gegebenenfalls auch organisatorische Anpassungen. So muss ausgeschlossen werden, dass Vertreterinnen und Vertreter privatwirtschaftlicher Wettbewerber, die Einsitz in OSTRAL-Gremien oder in der begleitenden Kommission Industrie des BWL haben, Zugang zu vertraulichen Unternehmensdaten erhalten.

Sollte der Bundesrat trotz der dargelegten Bedenken an der Anpassung festhalten, sind betroffene Unternehmen frühzeitig und eng in die Prozesse der Überarbeitung bzw. Datenerhebung einzubinden. Um eine belastbare Vorbereitung auf den zusätzlichen Aufwand zu ermöglichen, ist eine frühzeitige Einbindung durch OSTRAL sowie eine ausreichende Vorlaufzeit zwingend notwendig. Zudem muss geklärt werden, wie oft und mit welchem Aufwand die Daten bereitgestellt werden müssen. Diese Faktoren sind zwingend in die Verhältnismässigkeitsklausel gemäss Art. 3a Abs. 4 E-VOEW aufzunehmen. Weiter ist zu prüfen, ob eine mögliche Zusatzbelastung durch eine Reduktion anderer Abgaben im Strombereich kompensiert werden kann. Schon heute leidet der Produktionsstandort Schweiz unter einer nicht wettbewerbsfähigen Energiepolitik.

Endverbraucherpreise beim dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien im Blick behalten

Ziegelindustrie Schweiz begrüsst und unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates zum Ausbau der Energieproduktion mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen. Beim Ausbau der Stromproduktion darf jedoch der Aspekt der Endverbraucherpreise für Strom nicht aus dem Blick geraten.

Zwar werden die reinen Strompreise auf dem europäischen Markt gebildet und sind damit für alle Produzenten in Europa ähnlich. In Bezug auf Netzaufgaben und -gebühren besteht jedoch gegenüber dem umliegenden Ausland Differenzierungspotenzial. Für die schweizerischen Basisindustrien – die im grenzüberschreitenden Wettbewerb stehen – sind nicht die reinen Strompreise, sondern die relativen Endverbraucherpreise entscheidend. Hinzu kommt: Der Anteil des reinen Strompreises am Endverbraucherpreis ist in den letzten Jahren stetig gesunken und dürfte weiter sinken. Gleichzeitig steigen der Anteil von Abgaben, Gebühren und die Kosten für die Stromreserve laufend. Bereits im Jahr 2026 dürften diese Kosten rund 55% des Endverbraucherpreises ausmachen.

Die laufende Erneuerung und der Umbau der Schweizer Stromnetze führen dazu, dass die jährlichen Netzkosten für Industrieunternehmen im KMU-Bereich (Netzebene 4 und 5) um voraussichtlich 27% steigen. Durch den schnellen und dezentralen Ausbau der neuen erneuerbaren Energien (nEE) könnte dieser Anstieg gar über 133 % betragen – womit die Netzkosten der Basisindustrien im Vergleich zu den Tarifen für Privathaushalte sogar überproportional steigen würden.¹

Dass die Strompreise für die Industrie in der Schweiz im Vergleich zu Privathaushalten deutlich höher ausfallen und sogar über dem EU-Durchschnitt liegen, ist unter anderem auf die hohe Netzkostenkomponente zurückzuführen. Diese wiederum ergibt sich aus dem raschen und dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat dieses Ungleichgewicht in einem Bericht vom 14. Mai 2025 an den Bundesrat ausdrücklich festgehalten:

«Im internationalen Vergleich liegen die Schweizer Strompreise im Mittelfeld der ausgewählten europäischen Länder, dies massgeblich aufgrund von niedrigen Abgaben und den eher durchschnittlich teuren Energiepreisen. Bei Grossverbrauchern liegen die Preise hingegen über dem EU-Durchschnitt. Weiterhin auffällig ist die verhältnismässig hohe Netzkostenkomponente. Dies ist von Bedeutung, da sich massgeblich aufgrund der Umstellung des Stromsystems auf vermehrte erneuerbare Energien die Netzkosten bis 2050 verdoppeln könnten.»²

¹ Szenarien WWB und ZERO Basis; Auswirkungen einer starken Elektrifizierung und eines massiven Ausbaus der Stromproduktion aus Erneuerbaren Energien auf die Schweizer Stromverteilnetze, Studie im Auftrag des BFE von Polynomics, Consentec und EBP, 2022.

² Versorgungssicherheit und Wettbewerbsentwicklungen unter dem StromVG und der StromVV, Bericht des BFE an den Bundesrat nach Art. 27 Abs. 3 StromVV vom 14. Mai 2025, Kernaussagen, Kap. 8, S. 9-10.

Dekarbonisierung und Erhalt des Produktionsstandortes Schweiz erfordern Anpassung der Energiestrategie 2050

Es besteht ein klarer Zielkonflikt zwischen dem angestrebten vollständigen Umstieg auf dezentrale und erneuerbare Stromproduktion, der erfolgreichen Dekarbonisierung der Industrie – die auf bezahlbaren Strom angewiesen ist – und der Sicherung eines wettbewerbsfähigen Produktionsstandorts mit tragbaren Endverbraucherpreisen für Strom. Steigende oder dauerhaft hohe Endverbraucherpreise behindern den Ersatz fossiler Energieträger und gefährden somit die Dekarbonisierung. Gleichzeitig setzen sie die Schweizer Industrie hinsichtlich ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit erheblich unter Druck und gefährden den Werkplatz Schweiz.

Angesichts dieser Tatsachen fordern wir den Bundesrat auf, die Energiestrategie 2050 eingehend zu überprüfen. Besonders kritisch ist die einseitige Fokussierung auf eine stark dezentrale Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Diese Strategie birgt das Risiko steigender Netztarife, was wiederum die Endverbraucherpreise in die Höhe treibt. Stattdessen ist eine stärker ausgewogene Ausrichtung notwendig – hin zu einer emissionsarmen, stabilen und den Bedarf der Industrie betreffenden zentralen Stromproduktion (z. B. durch Grundlastkraftwerke), die tiefere Netzkosten ermöglicht und langfristig Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen gewährleistet.

Die Energiestrategie 2050 wurde in einem anderen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld konzipiert. In ihrer heutigen Form gefährdet sie den Industriestandort Schweiz – insbesondere die energieintensiven Basisindustrien – und trägt letztlich zur Verlagerung von CO₂-Emissionen ins Ausland (Carbon Leakage) bei.

Für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen vielmals.

Freundliche Grüsse
Ziegelindustrie Schweiz



Michael Fritsche
Präsident



Benjamin Schmid
Geschäftsführer